

Haushaltssatzung

der Gemeinde Uelsen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Uelsen in seiner Sitzung am 20. März 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.329.700 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.552.900 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	191.300 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	6.426.400 EUR
2.2 der Auszahlungen auf	6.500.000 EUR

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.068.600 EUR
auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.997.000 EUR
auf Einzahlungen für Investitionen	320.800 EUR
auf Auszahlungen für Investitionen	357.800 EUR
auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	37.000 EUR
auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	145.200 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 37.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 355 v. H. |

49843 Uelsen, 20.03.2017



Gemeindedirektor
Koers

